

EU lässt Schweizer Forscher im Ungewissen

Die Präsidenten der eidgenössischen Hochschulen warnen in Brüssel vor Einschränkungen bei der Forschungskooperation mit der EU

Schweizer Forscher befürchten bei der EU-Kooperation Nachteile wegen des Brexits und warnen vor einem Schweizer Nein zum Rahmenvertrag. Die Unsicherheit dürfte dem Forschungsplatz schaden.

NIKLAUS NUSPLIGER, BRÜSSEL

Nach dem Ja zur Masseneinwanderungsinitiative im Jahr 2014 setzte die EU die Schweizer Beteiligung am Forschungsprogramm Horizon 2020 auf Eis – und löste in der Schweizer Forschergemeinde grössere Schockwellen aus. Fünf Jahre später droht den Wissenschaftlern mit Blick auf das Nachfolge-Programm «Horizon Europe» erneut Ungemach



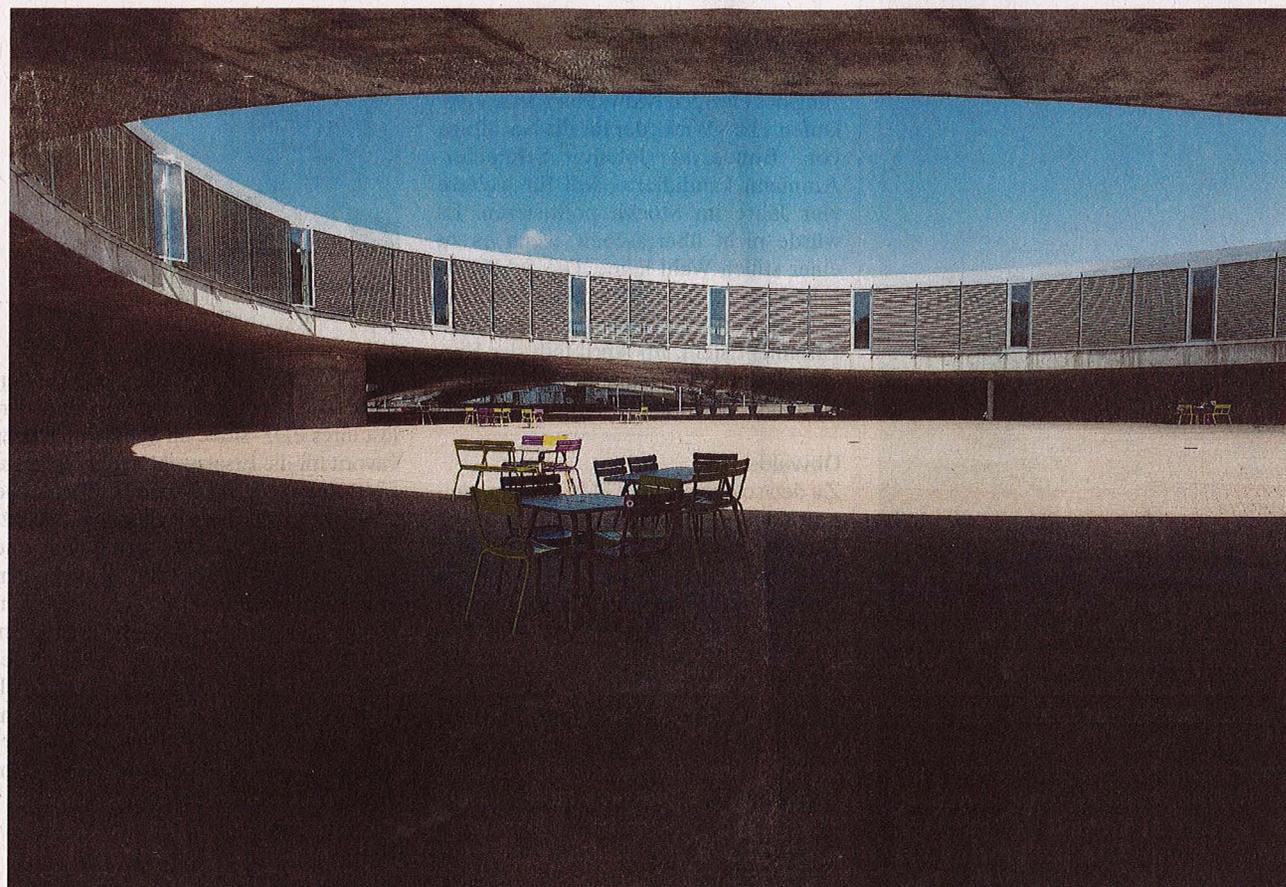
Joël Mesot
Präsident
ETH Zürich

Martin Vetterli
Präsident
ETH Lausanne

aus Brüssel. Einerseits überarbeitet die EU als Reaktion auf den Brexit die Teilnahmebedingungen für Drittstaaten. Andererseits befürchten die Forscher auch Nachteile, wenn sich die Schweiz nicht zum Abschluss des Rahmenabkommens mit der EU durchringt.

Schädliche Unsicherheit

An einem Gespräch mit Journalisten am Rande einer Tagung in Brüssel warnten die Präsidenten der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) Zürich und Lausanne sowie der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) am Dienstag vor den Folgen einer eingeschränkten Forschungszusammenarbeit mit der EU. «Die Forschung ist auf internationale Netzwerke angewiesen», betonte Empa-Direktor Gian-Luca Bona. Der Präsi-



Die Technischen Hochschulen – im Bild Lausanne – befürchten Nachteile in der Zusammenarbeit mit Europa.

NATHALIE TAIANA / NZZ

dent der ETH Zürich, Joël Mesot, betonte, von den 9000 internationalen Kollaborationen seiner Hochschule seien 4900 von der EU-Kooperation abhängig. Sein Lausanner Kollege Martin Vetterli schliesslich warnte vor schädlichen Auswirkungen einer anhaltenden Phase der Unsicherheit, da Wissenschaftler über längere Zeiträume hinweg Forschungsprojekte planen und verfolgen.

Die Unwägbarkeiten sind eine Folge des Brexits. In ihrem Gesetzesvorschlag für das 100 Milliarden Euro schwere Forschungsprogramm «Horizon Europe» für die Jahre 2021 bis 2027 hat die EU-Kommission mit Blick auf Grossbritannien einen neuen Mechanismus vorgeschlagen, gemäss dem Drittstaaten nicht mehr EU-Gelder aus dem Programm beziehen können, als sie einzahlen. Für die Schweiz wäre das verkräftbar, doch ist unklar, unter welchen Bedingungen sie

sich überhaupt noch assoziieren kann. Der Gesetzesentwurf sieht vier Kategorien von Drittstaaten vor – die EWR-Staaten, Beitrittskandidaten, Länder der Nachbarschaftspolitik sowie weitere Drittstaaten. Die Schweiz fiel in die letzte Kategorie, was eine Assoziierung unter den gleichen Bedingungen wie heute erlauben, aber nicht garantieren würde. Fragen wirft auch eine mögliche Vorschrift auf, gemäss der sich Drittstaaten nur noch im Paket mit anderen EU-Programmen wie dem Studentenaustausch Erasmus an Horizon Europe beteiligen könnten.

Zeitliche Verzögerungen

Dazu kommen die Verzögerungen im EU-Gesetzgebungsprozess. Zwar hat das EU-Parlament seine Position gefasst. Im Rat der Mitgliedstaaten aber verzögern

sich alle mit dem neuen mehrjährigen Finanzrahmen verknüpften Geschäfte, da unklar ist, welche finanziellen Folgen der Brexit haben wird. Die Beratungen sollen erst im Herbst 2019 wieder aufgenommen werden. Verhandlungen über die Schweizer Teilnahme an Horizon könnten also frühestens in einem Jahr beginnen – die Unsicherheit hielte bis mindestens im Sommer 2020 an.

Nun hat die EU ein erhebliches Eigeninteresse daran, dass sich die Schweiz an «Horizon Europe» beteiligt, da die helvetischen Hochschulen zur Weltspitze gehören. Aus EU-Kreisen heisst es denn auch, die Beteiligung zu heutigen Bedingungen sei weiterhin möglich. Der Vorsteher der EU-Generaldirektion für Forschung und Innovation bezeichnete die Schweiz nach einem Treffen mit den Schweizer ETH-Präsidenten am Dienstag auf Twitter als «stra-

tegischen Schlüsselpartner». Dennoch befürchten Schweizer Experten eine Verpolitisierung der Forschungskooperation, zumal das EU-Parlament den Gesetzesentwurf noch verschärft hat. Demnach würde Brüssel in erster Linie auf das EU-Eigeninteresse achten und sicherstellen, dass wirtschaftlicher Nutzen von industriell verwendbaren Forschungsergebnissen in der EU verbleibt.

Link mit Rahmenvertrag?

Ein weiteres Fragezeichen stellt das Rahmenabkommen dar, zu dem derzeit in der Schweiz eine Konsultation läuft. Juristisch scheint der Fall zwar klar: Die Forschungszusammenarbeit gehört nicht zu den fünf Marktzugangsabkommen, die unter den Rahmenvertrag fallen, und ist daher nicht von diesem abhängig. Dennoch befürchten die Hochschulen, dass Brüssel eine politische Verknüpfung herstellen wird. Tatsächlich entscheidet die EU-Kommission mit grossem Ermessen darüber, ob ein Dossier binnenmarktrelevant ist oder nicht. Anfang Januar erliess der Generalsekretär der Kommission eine interne Weisung, gemäss der die EU-Stellen jeglichen weiteren oder aufdatierten Marktzugang für die Schweiz zu sistieren oder zu verzögern haben, ausser es sei im überwiegenden EU-Interesse.

Die ETH-Präsidenten rechnen jedenfalls nicht damit, dass die Schweiz den heutigen Zugang zur EU-Forschungszusammenarbeit ohne institutionelles Abkommen halten kann. Sie befürchten vielmehr, dass die Schweiz den Zugang zu den EU-Fördergeldern und Kooperationsprojekten verlieren könnte, womit der Forschungsplatz für internationales Spitzenpersonal an Attraktivität einbüßen würde. Daher prüfen die Spitzenforscher nun, wie sie ihre Befürchtungen in der Konsultation zum Rahmenabkommen einbringen wollen. Nach dem Teilausschluss aus Horizon 2020 im Zuge der Masseneinwanderungsinitiative sahen sich die Forscher mit dem Vorwurf konfrontiert, sie hätten sich im Vorfeld der Abstimmung nicht genügend gegen die SVP-Initiative engagiert. Diesen Fehler wollen sie mit Blick auf das Rahmenabkommen nicht wiederholen. «Wir haben unsere Lektion gelernt», sagte ETH-Präsident Mesot.